

Der Sonnenstaat

Wien, tägl. Abzug 7 M. Zusatz
nach dem 2. Februar 6, Samt.
bis Mittag 12 U. angekommen
in der Expedition: Johannishölle
und Weissenbaurstraße 6.

Unterhaltung und Geschäftsvorfahr.

Mitredakteur: Theodor Brodisch.

Überr. vierjährlich 20 Rgt. bei
Kunstigeldl. Lieferung ins Land.
Durch die f. Post vierjährige
22 Rgt. Einzelne Summen
1 Rgt.

Mr. 251.

Sonntag den 8. September

1861.

Dresden, den 8. September.

— Se. Königl. Majestät haben zu genehmigen geruht, daß der geprüfte Civilingenieur Ernst Kohl, zur Zeit Abtheilungsingenieur und Baumeister bei der Thüringischen Eisenbahn, in Weimar, das von Se. Königl. Hoh. dem Großherzoge von Sachsen-Weimar ihm verliehene Ritterkreuz zweiter Classe höchstihres Hausesordens der Wachsamkeit oder vom weißen Falten annehme und in hiesigen Händen trage.

Der Abtheilungs-director im Ministerium des Innern, Herr Sch. Stalb Rörner, ist in diesen Tagen von seiner Urlaubsreise zurückgekehrt und hat seine Geschäfte wieder übernommen.

— **D**eßentliche Gerichtsverhandlungen: Am vor-
gestrigen Tage fanden 7 Verhandlungstermine statt. Was den
ersten derselben betrifft, so hatte Herr Friedrich Wilhelm Beger
wegen zu geringer Strafprägung der Herren Kaufm. Oscar Gehe und
Polizeikom. Harter Einspruch erhoben. Diese hatten Herrn Beger in-
sofern beleidigt, als sie mehrfach ausgesprochen haben sollten, ge-
nannter Herr Beger wäre schon siebzehnmal in Untersuchung ge-
wesen. Wegen dieser und anderer beleidigender Neuerungen war
Herr Polizeiinspector Harter zu 3 Thaler und Herr Kaufmann
Gehe zu 1 Thaler Strafe verurtheilt worden. Diese Strafe schien
Herrn Beger zu gering und erhob er deshalb Einspruch. Das
vorinstanzliche Erkenntniß wurde jedoch bestätigt. — Die zweite
Einspruchverhandlung betraf eine Privatlagsache des Schach-
meisters Joh. Gott. Weiß wider den Gastronehmer C. Aug.
Schmidt zu Tharand. Erster hatte vor dem Gerichtsamt Tha-
rand Herrn Schmidt wegen Übertrugs ohne genügende Beweise
beschuldigt, und Schmidt hatte infolge dessen gedankt: "Was, was
Weiß gesagt habe, sei Güte und dessen Handlungweise sei schänd-
lich." Deshalb verklagte Herr Weiß Herrn Schmidt wegen Be-
leidigung von Steuein; das Gerichtsamt Tharand sprach jedoch
Herrn Schmidt frei und verurtheilte Herrn Weiß in die Kosten.
Hiergegen erhob letzter Einspruch, aber das erste Erkenntniß
wurde bestätigt. — Hierauf kam der Einspruch zur Verhandlung
den der Handarbeiter Beller aus Unterweißig, dem wegen Beläuge
die Strafe von 6 Wochen Gefängniß zuerkannt worden war, er

hoben hatte. Von demselben waren im Auftrag des Herrn Ge-
genbecker Bellmann für einen gewissen Herrn Walther Siegel
gefahrene worden. Bette hatte nun zu Walther geäußert, er hätte
es betreffe bei Bezahlung nur mit ihm zu thun, und Herr Wal-
ther gab ihm in Folge dessen einen Credit von circa 3 Thaler
10 Rgt. Der Gerichtshof setzte das erste Erkenntniß auf 3 Wo-
chen Gefängnis herab. — Die vierte Verhandlung betraf einen
Anspruch einer gewissen Friederike Henr. Baumann hier. Die
solche hatte mit dem Stadtgerichts-Richter früher in einem Ver-
hältniß gestanden, doch schien in der letzten Zeit eine gewisse Rauh-

richt seinem Herzen näher getreten zu sein. Die Rauchmann begab sich daher am 2. März Vormittags, wohl von Eifersucht getrieben, zu genanntem Herrn Richter, bei welchem sie auch die Ulbricht antraf. Sie machte nun dem Gendarm allerlei Vorwüste, und als dieser sie dreimalig aufgefordert hatte, sein Zimmer zu verlassen, leistete sie seinen Worten nicht allein nicht Folge, sondern vergriff sich noch insbesondere an einem der Ulbricht zugehörigen Kute, den sie bedeutsend beschädigte. Sie war deshalb

wegen Haussiedensbruch zu 3 Wochen Gefängnis und in die Kosten verurtheilt worden. Wegen hinzutretenden mildernden Gründen segte der Gerichtshof die Strafe auf 4 Tage Gefängnis herab. — Ferner war die Johanne Christiane Meier wegen Widerforschlichkeit vom Gerichtsamt Radeberg mit 3 Wochen Gefängnis bestraft worden. Der vorige Polizeidienstler Mehlhose hatte nämlich den Verdacht gehegt, daß von den Kindern der Meier Früchte von dem Felde gestohlen worden seien und hatte deshalb bei der Meier Haussuchung angestellt. Er fand dann auch in ihrer Wohnung einen Korb, gefüllt mit frischem Hasen vor, die Meier eröffnete ihm jedoch auf Befragen, daß sie selbst ein Feld besitze, und von diesem der Hasen geholt worden sei. Als nun Mehlhose sich noch einmal zu der Meier begibt, und sie aufforderte, ihm das ihr zugehörige Feld zu zeigen, meinte sie, sie hätte jetzt keine Zeit, und nahm sich überhaupt höchst unverschämt gegen den Polizeidienstler, indem sie ihm einen verartigen Schub versetzte, daß er hinstürzte. Mehlhose wollte sie hierauf arretenieren, sie sang jedoch auf das furchterlichste an zu schreien und gab ihrem Zorn mit den Worten Lauf: „Die Blute in Radeberg müßten ihn doch blut ernähren, in Dresden wäre er bestimmt gegangen u. s. w.“ Das obengenannte Erkenntniß des Gerichtsamtes wider die Meier wurde bestätigt. — Fernerweile hatte der Tischlergeselle Weitzmann in einer hiesigen Wirthschaft geäußert, ein hiesiger Gefangenwärter Rämens Türl habe ihm während seiner Gefangenschaft 1 Thlr. unterschlagen. Ob dieser Verlümzung wurde Weitzmann verklagt und mit 3 Wochen Gefängnis belegt. Gegen dieses Erkenntniß erfolgte Seitens Weitzmanns Einspruch. Der Gerichtshof jedoch bestätigte das erflinsanzielle Erkenntniß. — Endlich fand betrifft einer Privatanklagsache des Postschaffners Rothmann hier wieder der Mittergußbisher Ruhle in Niedern eine Einspruchserhandlung unter Ausschluß der Differenzlichkeit statt. Das frühere Erkenntniß wurde bestätigt.

— Da von Seiten des bei dem zweiten allgemeinen Deutschen Turnfest gewählten ständigen Ausschusses in nächster Zeit schon an sämtliche deutsche Turnvereine die Aufforderung ergehen wird, über den Ort abzustimmen, an welchem das nächste, auf das Jahr 1868 angelegte Turnfest gefeiert werden soll (Bspj.)